

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 243.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbha.

Nr. 243.

Mittwoch, 18. Oktober 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Kühnel in Riesa.

## Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen

1. in Wehltheuer und  
2. nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen in Dörfchitz.  
Es werden deshalb die wegen dieser Seuchenfälle mittels der Bekanntmachungen vom 15. Juli beziehentlich 7. Juli 1911 für die Orte  
zu 1) Wehltheuer, Pransitz und Zahnshausen mit Böhlen und selbständigem Gutsbezirk Zahnshausen mit Vorwerk Grobholz,  
zu 2) Wahrenz und Wehltheuer  
vorgeschriebenen Sperr- und Schutzmaßregeln aufgehoben.  
Der Ort Wehltheuer erhebt nunmehr noch zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Zahnshausen, Pransitz, Kölsch, und Panitz, der Ortsteil Böhlen mit Schillererl zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Zahnshausen, Wolkwitz, Seerhausen und Rüditz, das Vorwerk Grobholz zum Beobachtungsgebiet in den Seuchenfällen Pransitz und Wahrenz; die beiden letztgenannten Orte sind Sperrbezirke.  
Es gelten demnach für den Ort Wehltheuer nunmehr die mit der Bekanntmachung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 7. Juli 1911 — Nr. 156 des Riesfaer Tageblattes — unter B und C bekannt gemachten Bestimmungen und Strafsandrohungen.  
Für die übrigen Orte und Ortsteile bleiben die bisherigen Bestimmungen weiterhin in Geltung.  
Großenhain, am 17. Oktober 1911.  
3303 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Unter dem Viehbestande des Wirtschaftsbefizers Hermann Böger in Glandsch Nr. 38 ist die Maul- und Klauenseuche ausgedrohen.

Die Königl. Amtshauptmannschaft bestimmt daher wegen dieses Seuchenfalles die Ortsteile Glandsch und Cogeritz, sowie den selbständigen Gutsbezirk Glandsch als Sperrbezirk und die Gemeindebezirke Rühnditz, Jähaltzen mit selbständigem Gutsbezirk Jähaltzen, Roda mit selbständigem Gutsbezirk Roda, Colmütz, Wadewitz und Moritz, sowie den Ortsteil Langenberg als Beobachtungsgebiet. Die weiter noch als Beobachtungsgebiet in Frage kommenden Gemeindebezirke Zeitzhain und Marzfelditz sind bereits Sperrbezirke.

Es gelten demnach für den Sperrbezirk und für das Beobachtungsgebiet die mittels der Bekanntmachung vom 7. Juli 1911 — siehe Nr. 156 des Riesfaer Tageblattes — unter A, B und C bekannt gemachten Bestimmungen und Strafsandrohungen.  
Großenhain, am 18. Oktober 1911.  
3316 a E. Amtliche Amtshauptmannschaft.

## Viehmarkt am 21. Oktober 1911 betreffend.

Der für den 21. Oktober 1911 hier festgesetzte Viehmarkt wird mit Rücksicht auf die zurzeit noch herrschende Maul- und Klauenseuche aus veterinärpolizeilichen Gründen hiermit verboten.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Oktober 1911. 316.

## Freibank Seerhausen.

Donnerstag, den 19. Oktober von nachmittags 5 Uhr an kommt frisches Rindfleisch, Pfund 40 Pf., zum Verkauf.  
Der Gemeindevorstand.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, 18. Oktober 1911.

Am heutigen Tage waren 25 Jahre verfloßen, seitdem Herr Hugo Hoffmann in das Geschäft der Firma Johann Carl Feyn in Riesa als Reisender eintrat, welche Stellung er jetzt noch einnimmt. Im Namen der drei Geschäftsinhaber überreichte Herr Kommerzienrat Otto Feyn aus Dresden dem Jubilar unter anerkenntlichen Worten für seine Tätigkeit ein Geschenk, während das Geschäftspersonal ein Bild übergab. Auch die Arbeiter der Firma hatten den Jubilar schon heute früh durch ein Geschenk erfreut.

Ueber die Ursache der in den letzten Wochen vorgekommenen Vergiftungsfälle von Meisen, Gosen, Raninchen, Rebhühnern und Fasanen wird uns von geschildeter Seite nach eingehenden Erörterungen folgendes mitgeteilt: Die laut amtlicher Anordnung zur Verwendung kommenden Mäusevergiftungsmittel sind Phosphorsäure oder Phosphorsäure, Strychninweizen, Strychninhafer, Ausschweifung und Mäusebagillus. Phosphorsäure wird von sachmännischer Hand hergestellt, enthält durchschnittlich 2-2,5% reinen Phosphors, der äußerst fein verteilt, mit Gemischen Zuckers, Mehl und Syrup, verdrückt wird. Er wirkt unbedingt sicher, wird, ob seines Zuckergehaltes, von den Mäusen gern genommen und idet rasch. Ein Aufnehmen dieses Giftes durch Hasen und Rehe hat absolut sicher nicht nachgewiesen werden können, während die genährlichen, von allem kostenden Raninchen nach zuverlässigen Urteilen vielfach daran eingegangen sind. Strychninhafer und Strychninweizen wird durchschnittlich mit 0,3-0,4% Strychningehalt mit Saccharin vermischt, geliefert. Er ist für Rebhühner und Fasanen sehr gefährlich, da bereits 10 bis 12 Körner im Stande sind, solche Vögel zu töten, die sich auch durch die gefällig vorgeschriebene rote Färbung des Getreides nicht füttern lassen. Ausschweifung und Mäusebagillus wurden in hiesiger Umgegend nur vereinzelt und mit sehr wechselndem Erfolge angewendet. Eine Gefahr für die Tierwelt außer der beabsichtigten Mäusevergiftung besteht in diesen beiden letzten Mitteln nicht. Absolut falsch ist es jedoch, wenn jeder Jagdberechtigte jedes gesunde Fasand auf das Konto des Mäusegiftes setzen wollte. Wir hatten einen abnorm heißen Sommer und anhaltende Dürre und es liegen sich durch die Hitze und Wassermangel entstandene Krankheiten nachweisen, wie zum Beispiel bei einem, in einer staatlichen Untersuchungsanstalt untersuchten, gefundenen Raninchen und Fasanen keine Spur von Gift vorgefunden wurde, sondern der Tod auf die abnorme Hitze, Wassermangel und auf das ungesunde Futter zurückgeführt werden mußte. Werden Giftkörner richtig in die Mäusefütterung hineingelegt und solche zugetreten, kann dem jagdbaren Wilde nichts passieren, nur leichtfertiges Umgehen oder Verschleppen durch Mäuse macht

das Gift den Vögeln erreichbar. Bei Phosphorsäure werden Strohhalm hineingelegt und in die Röhre gesteckt, auch hier kann bei genügender Vorsicht kein Schaden entstehen; höchstens gehen Krähnen und andere von Mäusen lebende Vögel, auch Igel und Ratten ein. Im Interesse der Jagdberechtigten und zur Vermeidung von Schaden-erklärungen sei allen Grundbesitzern, die jetzt auf der frischen Saat erneut gegen die Mäuse vorgehen, strengste Sorgfalt mit der Begung der verschiedenen Giftdosen angeraten und sollen sie mit dieser Arbeit nur zuverlässige, erwachsene Arbeitskräfte betrauen.

Um ein ersprießliches Zusammenarbeiten der in der Kreisverwaltung Dresden gelegenen Arbeitsnachweise mit der Zentralstelle in Dresden anzubahnen und auf diese Weise zugleich einen regeren Austausch von Arbeitsangeboten und Nachfrage sowie von wichtigen Beobachtungen und Erfahrungen unter den einzelnen Beobachtungsstellen herbeizuführen, veranstaltet der Zentralarbeitsnachweis für den Bezirk der Kreisverwaltung Dresden (Dresden-N., Schlegelstraße 14) gegenwärtig eine Erhebung über die allgemeine Organisation und die Vermittlungstätigkeit der genannten Arbeitsnachweise. Da diese Untersuchung gleichzeitig eine wertvolle Vorarbeit für den Ausbau der log. interlokalen Vermittlung liefert und eine wesentliche Ergänzung der bisherigen Berichterstattung des Zentralarbeitsnachweises darstellt, so kann nur angelegentlich empfohlen werden, durch bereitwillige Erteilung von Auskünften den Dresdner Zentralarbeitsnachweis, den größten öffentlichen Arbeitsnachweis des Königreichs Sachsen, in seinem Vorhaben zu unterstützen, und insbesondere die zur Verfertigung gelangenden Fragebogen sorgfältig auszufüllen. Denjenigen Arbeitsnachweisen, welche sich an der Erhebung beteiligen und die gewünschten Unterlagen dem Zentralarbeitsnachweis zur Verfügung stellen, wird nach erfolgter Durchführung der Untersuchung eine Zusammenstellung der Ergebnisse zugehen.

In der soeben erschienenen 10. Ausgabe des im Auftrage des Reichs-Eisenbahn-Amtes vom Geheimen Rechnungsrat Schmidt bearbeiteten Diebstahlsbuches sind, nachdem sich die durch die 16. Ausgabe eingeführten Fernfahrpläne für Vieh in Wagenladungen als praktisch erwiesen haben, zur weiteren Erleichterung der Benutzung des Buches auch die bisher noch beibehaltenen Fernverbindungen für Militärsperden durch besondere Fernfahrpläne ersetzt worden. Eine Uebersicht der für die einzelnen Armeekorpsbezirke als Versandanstalten beabsichtigten Standorte und ein alphabetisches Verzeichnis der Pläne sind diesen vorangestellt, um ein schnelleres Auffinden der aufgenommenen Verbindungen zu ermöglichen. Da die Verbindungen auch für Pferdesendungen des allgemeinen Verkehrs benutzbar sind, kommt die Neuerung nicht nur den militärischen Versandern, sondern allen Versendern von Pferden zufluten.

Das Kurbuch ist am 14. Oktober — rund acht Tage früher als bisher — erschienen.

Daß die Uebersetzung des Sächsischen Strafrechts geahndet werden muß, erkennt auch die Lehrerschaft an. In der Deutschen Juristenzeitung nimmt der Vorsitzende des Reichsjuristenvereins des deutschen Lehrervereins zu der Frage des Sächsischen Strafrechts im neuen Strafgesetzbuch Stellung. Es ist für viele Kreise interessant zu hören, daß die Lehrerschaft rechtliche Garantien verlangt, die eine normale Ausübung dieses Rechtes, die bekanntlich eine Dienstpflicht ist, ohne Konflikt mit dem Strafrecht ermöglichen. Da eine Bestimmung über das Sächsischen Strafrecht der Lehrerschaft fehlt, verlangt die Lehrerschaft nun, daß im Strafgesetzbuch zum Ausdruck gebracht werde, wann eine Sächsischen Strafrecht nicht nur nicht strafbar, sondern vor allem auch nicht verfolgsbar ist.

Der Vorstand des Sächs. Lehrervereins, gen. Paul Sattler, Vorsitzender, veröffentlicht folgende Dankes- und Begrüßung: Sächsischen Lehrerschaft steht noch unter dem erhebenden Eindruck der 16. Hauptversammlung des Sächsischen Lehrervereins. Nahezu 6000 unserer Kollegen traten in Leipzig einmütig ein für die Wünsche, die der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins in der Druckschrift: „Zur Umgestaltung des Volksschulgesetzes“ zum Ausdruck gebracht hat. Glänzend und wohlgelungen war der Verlauf der Hauptversammlung und der sonstigen Veranstaltungen. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat das dringende Bedürfnis, der gastlichen Stadt Leipzig und dem Leipziger Lehrerverein, der mit Begeisterung die Vorarbeiten zur Ausgestaltung der Versammlung übernommen und mit Umsicht und Aufopferung zu allgemeiner Befriedigung durchgeführt hat, den herzlichsten Dank auszusprechen. Aufrichtigen Dank auch den zahlreichen Instituten und Korporationen und den vielen Freunden unserer guten Sache, die durch ihre Unterstützung und Mitwirkung zum Gelingen der Tagung wesentlich beigetragen haben, wie auch allen denen, die durch Teilnahme an der von uns veranstalteten öffentlichen Versammlung ihr Interesse und ihre Sympathie für die Reformbestrebungen der Lehrerschaft kundgegeben haben.

Generalfeldmarschall Freiherr von der Goltz hat sich mit kaiserlicher Genehmigung mit den Oberkommandos in Verbindung gesetzt, um deren Unterstützung bei der Durchführung der geplanten Vereinigung „Jung-Deutschland“ zu erhalten. Die Generalkommandos sind gebeten worden, innerhalb ihres Bereiches einen höheren aktiven oder inaktiven Offizier oder eine Zivilperson vorzuschlagen, die die Einrichtung und Leitung der Ortsgruppe übernimmt. Gleichzeitig ist die Bitte geäußert, die unterstellten Kommandeure dahin zu beeinflussen, daß sie ihren Offizieren die Mitarbeit gestatten und auch die nötigen Plätze und Uebungsmittel zur Verfügung stellen.

Moderne Lokaltäten. — Angenehmer Aufenthalt.

Dampfschiff-Restaurant.

Erstklassige Biere. — Gute Küche.